



Bundesverband Tierschutz e.V. · Karlstraße 23 · 47443 Moers

*Behördlich als gemeinnützig und
förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.*

www.bv-tierschutz.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Geldzuwendungen bis 300,00 €

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als
Zuwendungsbescheinigung (Spendennachweis) zur Vorlage
bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Bundesverband Tierschutz e.V.
Karlstr. 23
47443 Moers

Bankverbindung: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE49 3565 0000 0000 3001 86

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der
Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kamp-Lintfort, StNr.: 119/5746/0342,
vom 04.04.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-
steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von
der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.